



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	09.10.2017	0725/17 - I/240
-------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.10.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.11.2017		
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2017		

Betreff:

Stadtreinigung Wetzlar

Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, Wilhelm-Loh-Straße 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 7.900 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

Wetzlar, den 09.10.2017

gez. Kortlüke

Begründung:

Der für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) zu erstellende Jahresabschluss ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, der nach § 5 Nr. 13 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGes auf Vorschlag der Betriebskommission durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen ist.

Aus der bisherigen Zusammenarbeit mit dem bereits bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 tätig gewesenem Wirtschaftsprüfungsbüro Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner liegen positive Erfahrungen vor. Die Betriebskommission hat daher in ihrer Sitzung am 05.10.2017 einstimmig beschlossen, auch den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2017 an diese Gesellschaft zu erteilen.